

katholisch-reformierte-kirche

katholisch-reformierte-kirche

Gottesdienste in der Kapelle

Mittwoch: 19.30 Uhr

Sonntag: 10.30 Uhr

oder nach Aushang und Vereinbarung

Bürozeiten

Montag bis Freitag: 16.30–18.30 Uhr

Samstag: 10.30–12.30 Uhr

Sonntag: 08.00–10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Amtssitz des Bischofs

Katholisch-Reformierte-Kirche

Bischöfliches Ordinariat

Margaretengürtel 14 / 21

1050 Wien

E-M@il:

info@katholisch-reformierte-kirche.com

Kontakt

Bischof Oliver Gehringer

Bischöfliches Ordinariat

Tel.: 966 81 69

Mobil: 0676 / 542 75 09

Fax: 966 81 69

E-M@il: bischof.gehringer@chello.at

www.katholisch-reformierte-kirche.com

Unser Motto:

AUFSTEH'N

AUF EINANDER ZUGEH'N

VON EINANDER LERNEN

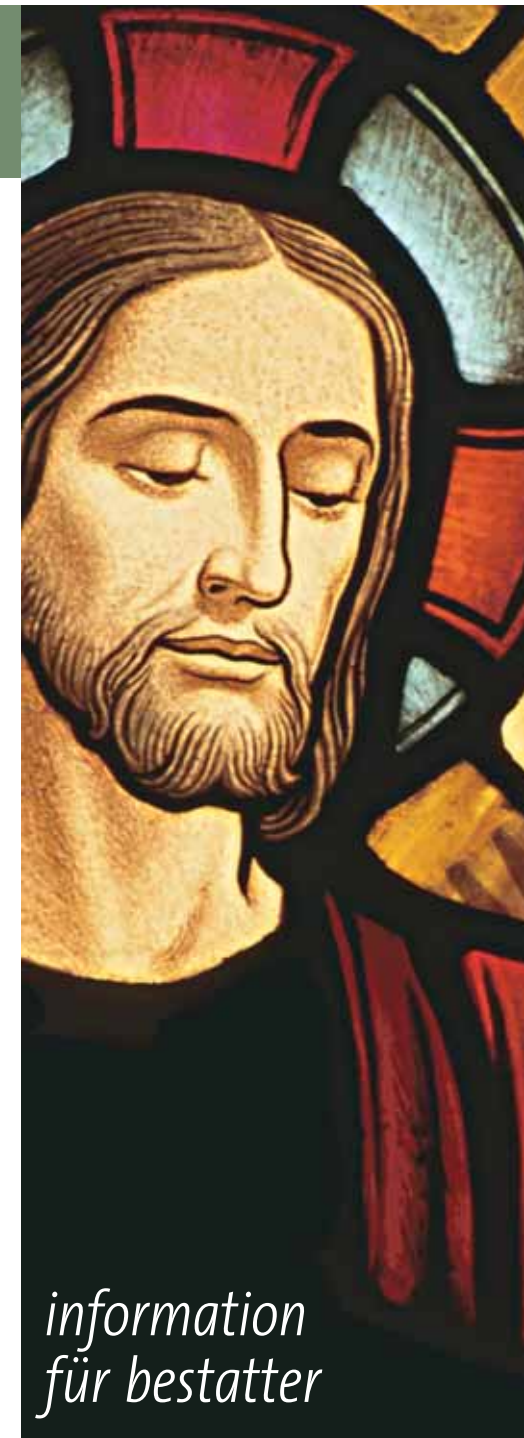
MITEINANDER UMZUGEH'N!

Unser Symbol:



© Bischof Gehringer/Katholisch-Reformierte-Kirche 2005

baba grafik & design – www.baba.at



*information
für bestatter*

katholisch-reformierte-kirche



Hinweise für den Bestatter

1. Die Bekenner zum Glauben der **Katholisch-Reformierten-Kirche** werden als Katholisch-Reformierte bezeichnet; ihr Religionsbekenntnis ist katholisch-reformiert.

2. Die **Katholisch-Reformierten-Kirche** ist in Österreich als Kirche staatlich nicht anerkannt; sie ist eine christliche Glaubensgemeinschaft (Denomination), die im theologischen Sinne als Kirche gilt.

3. An den Verstorbenen werden keine rituellen Waschungen vorgenommen. Es ist keine besondere Kleidung vorgesehen (stellen die Angehörigen!). Das Waschen, Ankleiden und Einsargen besorgen die Angehörigen oder in deren Auftrag die Bestattung. Sargbeigaben, z. B. ein Handkreuz oder ein Rosenkranz, sind im Allgemeinen nicht üblich, können aber beigegeben werden.

4. Die Gestaltung der Parte unterliegt keinen besonderen Empfehlungen der **Katholisch-Reformierten-Kirche**, jedoch sollte der Passus: „Die Aussegnung/Verabschiedung erfolgt nach Ritus der Katholisch-Reformierten-Kirche“ vermerkt sein.

5. Die AmtsträgerInnen sind geweihte Geistliche und sind entsprechend mit ihren Amtstiteln (Diakon/Diakonin; Priester/Priesterin; Bischof/Bischöfin) anzureden. Sie tragen schwarzen Talar, ein weißes Chorhemd (oder Albe), eine schwarze Stola und ein schwarzes Pluviale (der Bischof zusätzlich Mitra und Stab bzw. Pileolus und Birett). Bei der religiösen Handlung haben die AmtsträgerInnen im Allgemeinen keine Assistenz.

6. Es gibt keine Besonderheiten, die von einer ortsüblichen Trauerfeier nach christlichem Brauch abweicht. Bei der religiösen Handlung werden keine Kultgegenstände benötigt. Für Aspergil sorgen die AmtsträgerInnen selber. Für die Beistellung eines Kreuzträgers hat die Bestattung zu sorgen.

Die religiöse Handlung besteht aus Gebeten, rezitierten Bibelversen und Psalmen, einer Lesung und einer Ansprache, gefolgt vom Vater unser und den Glaubensbekenntnis, sowie der Segnung des Sarges und der Grabstätte.

Der Inhalt der Ansprache in der Aufbahrungshalle wird im Vorhinein bzw. vor Beginn der Feierlichkeit mit den unmittelbar nächsten Angehörigen besprochen. Es soll dadurch ein persönlicher Zugang gewährleistet werden.

Grundsätzlich ist jede Art von Musik geeignet die die Angehörigen als passend empfinden (geistliche wie profane Lieder). Weltliche RednerInnen sollen vor oder nach der religiösen Handlung zu Wort kommen. Bei Zweifel über Wesen und Ablauf der Trauerfeier ist die Meinung und Entscheidung der AmtsträgerInnen einzuholen; sie ist maßgebend.

7. Für die **Katholisch-Reformierten-Kirche** ist die Erd- wie Feuerbestattung zulässig und bedarf keiner gesonderten Genehmigung.

8. Ein Gedächtnisgottesdienst wird auf Wunsch abgehalten, Ort und Termin ist mit dem Bischöflichen Ordinariat der Katholisch-Reformierten-Kirche zu vereinbaren.

9. Die **Katholisch-Reformierten-Kirche** verrechnet für die Durchführung der Aussegnung keine Gebühren und hebt keine Taxen oder Beiträge ein. Spenden können direkt an die AmtsträgerInnen weitergeleitet werden.

10. Die **Katholisch-Reformierten-Kirche** hält im gleichen Rahmen Aussegnungen auch für all jene ab, die nicht ihrer Kirche angehören bzw. sich zu keiner Konfession bekennen. Alle bedürfen des besonderen Gebetes und des Zuspruches durch die Kirche.

11. Die AmtsträgerInnen der **Katholisch-Reformierten-Kirche** sind bemüht, die Aussegnung würdig, feierlich aber nicht zu überladen und zu lange durchzuführen – unnötiger Kummer und Schmerz soll vermieden werden.

12. Der Amtssitz der **Katholisch-Reformierten-Kirche**, das Bischöfliche Ordinariat, ist in 1050 Wien, Margareten-
gürtel 14 / Top 21; Telefon und FAX: +43-1-966 81 69 bzw. +43 (0) 676 542 75 09 oder +43 (0) 676 354 20 99.

13. Die **Katholisch-Reformierten-Kirche** wird durch den Bischof (Bischof Oliver Gehring) vertreten.